

Pressemitteilung

014/2019

782 Zeichen

Auslegung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Glashütte“

Marktredwitz, 30. Januar 2019. Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz in seiner Sitzung am 29.01.2019 dem Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit vom 11.02.2019 bis einschl. 15.03.2019 im Stadtbauamt (Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, EG, Zimmer Nr. 3) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Außenbereichssatzung schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.